

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) bietet Wärme in 56073 Koblenz, Wohngebiet Boelcke-Areal, zu dem unten genannten Preis an. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, beziehungsweise den Grundpreisen und dem Arbeitspreis.

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Euro/MWh netto	Euro/MWh brutto
Wärmeversorgung Basiswärme				
Preise bis 60 m ² Wohnungsgröße	11,64	13,85	141,26	168,09
Preis für jeden weiteren m ²	0,19	0,23		

Berechnung der Preise

Die Preise basieren auf dem derzeit gültigen evm-Heizgastarif sowie auf dem derzeit gültigen Lohn:

- Gültiger evm-Heizgastarif (EGP) ab 01.01.2026:
netto 98,30 €/MWh
- Gültiger Lohn (L) ab 01.03.2025: 3.475 €/Monat

Wärmeversorgung Basiswärme

- Berechnung Grundpreis:
 $WGP = 0,15 \text{ €/m}^2 (0,4 + 0,6 \times 3.475 \text{ €/Monat} / 2.334 \text{ €/Monat})$
- Berechnung Arbeitspreis:
 $WAP = 70,70 \text{ €/MWh} \times 98,30 \text{ €/MWh} / 49,20 \text{ €/MWh}$

Sonstige Bestimmungen zum Wärmeversorgungsvertrag

§ 1

Die auf diesem Preisblatt angegebenen Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Die Entgelte werden auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

§ 2

Die Preise ändern sich nach der nachstehenden Preisgleitklausel zu dem Zeitpunkt, wenn sich der Lohn und/oder der evm-Heizgastarif ändern. Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug. Er ist monatlich/jährlich zu zahlen, auch wenn keine Wärmeabnahme erfolgt.

Grundpreis für Wärmeversorgung

Die Preisentwicklung des Wärmegrundpreises ist zu 60 % an die Lohnentwicklung gebunden, 40 % des Wärmegrundpreises sind fest:

Berechnung: $WGP = WGP_0 (0,4 + 0,6 \times L/L_0)$

Es bedeuten:

- WGP = jeweils neuer Wärmegrundpreis (€/m² / Monat (netto, wird auf zwei Nachkommastellen gerundet))
WGP₀ = Ausgangswärmegrundpreis (0,15 €/m² / Monat (netto))
L = jeweils neuer Lohn (€/Monat)
L₀ = Ausgangs-Gesamtlohn einer Facharbeiterin/eines Facharbeiters in der Lohngruppe 5, Stufe E (Ecklohngruppe) des Vergütungstarif des Arbeitgeberverbands Energie Südwest e. V., Mainz und der Gewerkschaft ver.di Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz. Er beträgt, bezogen auf die wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden, 2.334 €/Monat (Stand: 01.03.2010)

Wärmearbeitspreis

Die Preisentwicklung des Wärmearbeitspreises ist zu 100 % an die Entwicklung des evm-Heizgastarifs gebunden.

Berechnung: $WAP = WAP_0 \times EGP/EGP_0$

Es bedeuten:

- WAP = jeweils neuer Wärmearbeitspreis (€/MWh (netto, wird auf zwei Nachkommastellen gerundet))
WAP₀ = Ausgangs-Wärmearbeitspreis (70,70 €/MWh (netto))
EGP = jeweils gültiger evm-Heizgastarif (€/MWh (netto))
EGP₀ = Ausgangswert evm-Heizgastarif (49,20 €/MWh (netto))

§ 3

Für die Einstellung der Versorgung nach § 33 Abs. 1 und 2 AVB-FernwärmeV haben Sie die uns entstandenen Kosten von 43,60 € zu erstatten. Werden Plombenverschlüsse ohne unsere Zustimmung entfernt, so sind wir unbeschadet etwaiger weitergehender Ansprüche berechtigt, für die Erneuerung eines Plombenverschlusses die entstehenden Kosten von 43,60 € zu fordern. Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer.